

Anlage zum "Merkblatt zur Antragstellung auf Auszahlung von Fördermitteln für ein Projekt aus dem Bereich Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen"
Ausfüllbeispiel zur Belegliste

Eine Gemeinde beantragt die Neugestaltung von Ortsstraßen. Ein Teilprojekt ohne Zuwendungen, das über einen Kostenschlüssel zu berücksichtigen wäre, ist nicht vorhanden (Kostenschlüssel = 100 %). Die von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Beiträge nach Art. 5 KAG müssen beachtet werden, da das Projekt vor dem 01.01.2018 in die Auswahl gekommen ist. Die Straßenbeleuchtung und die Mehrwertsteuer sind von der Förderung ausgeschlossen. Zudem beteiligt sich ein Dritter mit einem Festbetrag in Höhe von 10.000,00 € an den Gesamtausgaben (brutto) des Projekts.

Das Projekt stellt sich nach Prüfung des Antrags auf Förderung bzw. nach der Bewilligung wie folgt dar:

a	Gesamtausgaben des Projekts (brutto)	404.600,00 €
b	abzgl. der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben für die Straßenbeleuchtung	1.190,00 €
c	abzgl. der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Beiträge nach Art. 5 KAG (30 bis 55 % von bestimmten Positionen des Bauentwurfs, Drittanteil ist berücksichtigt)	141.610,00 €
d	abzgl. des Drittanteils: Festbetrag in Höhe von 10.000,00 €, gekürzt um den Anteil für die Straßenbeleuchtung (10.000 - (10.000 / 404.600 x 1.190))	9.970,59 €
e	Zuwendungsfähige Ausgaben incl. nicht zuwendungsfähiger Mehrwertsteuer (= a - b - c - d)	251.829,41 €
f	abzgl. der darin enthaltenen nicht zuwendungsfähigen Mehrwertsteuer (19 %)	40.208,06 €
g	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben (e - f)	211.621,35 €
h	Zuwendung (g x 60 %)	126.972,81 €
i	Kostenschlüssel (kein Teilprojekt ohne Zuwendungen)	100 %

Die Kostenbeteiligung des Dritten (Festbetrag) muss in der Zeile B der Belegliste (Anlage 1 zum Zahlungsantrag) berücksichtigt werden.

Erläuterungen zu den Rechnungen:

Rechnung Nr. 1: Der Bauunternehmer hat zwei Abschlagsrechnungen in Höhe von 210.000 € und 120.000 € sowie eine Schlussrechnung in Höhe von 70.346,37 € gestellt. Die drei Rechnungen sind in der Belegliste (Anlage 1 zum Zahlungsantrag) mit der Gesamtsumme in Höhe von 400.346,37 € und mit dem Rechnungs- und Zahlungsdatum der letzten Rechnung, also der Schlussrechnung, vorzutragen.

Hinweis: Falls diese Rechnungen nicht zuwendungsfähige Positionen beinhalten würden, wären diese auf Grundlage der in der Schlussrechnung abschließend abgerechneten Mengen zu berücksichtigen.

Rechnung Nr. 2: Bei der Rechnung der Garten- und Landschaftsbaufirma wurde das gewährte Skonto von 182,58 € (brutto) nicht genutzt. Der Betrag muss trotzdem vom bezahlten Rechnungsbetrag abgezogen werden (Vortrag in Spalte 10 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag).

Rechnung Nr. 3: In der Baumarktrechnung (Direktkauf) sind nicht zuwendungsfähige Positionen in Höhe von 100,00 € (netto) enthalten. Diese müssen in der Spalte 14 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag vorgetragen werden und reduzieren die zuwendungsfähigen Ausgaben entsprechend. Darin enthaltene variable Kostenbeteiligungen Dritter und KAG-Beiträge sind nicht vorhanden und müssen daher nicht in die Spalte 15 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag übernommen werden.

Rechnung Nr. 4: Bei dieser Rechnung handelt es sich um Ausgaben für den Anschluss der Straßenbeleuchtung. Die Straßenbeleuchtung ist zwar Bestandteil des Projekts, aber lt. Merkblatt zur Förderung nicht zuwendungsfähig. Solche **projektbezogenen, aber nicht zuwendungsfähigen Leistungen sind ebenfalls in der Anlage 1 zum Zahlungsantrag** aufzuführen. Der nach Abzug der Mehrwertsteuer verbleibende Nettobetrag in Höhe von 882,35 € ist der Spalte 14 der Belegliste als nicht zuwendungsfähig zuzuordnen. Da der Rechnungsbetrag (brutto) zum Teil durch KAG-Beiträge finanziert wird, ist der auf den Nettobetrag entfallende Anteil in Spalte 15 vorzutragen, sodass die grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben (netto) in der Spalte 16 der Belegliste 0,00 € betragen. Da der zugrunde liegende Auftrag nur nicht zuwendungsfähige Ausgaben beinhaltet, ist eine Aufnahme in die Vergabeliste bzw. eine Dokumentation der Vergabe nicht erforderlich.

Anlage 1
Belegliste zum Zahlungsantrag vom

15.03.2017

Neugestaltung von Ortsstraßen

Ggf. Teilprojekt: [hier ggf. lfd. Nr. und Bezeichnung eingeben]

(für jedes Teilprojekt ist ein eigenes Blatt zu verwenden)

Betriebsnummer: DE091111111111

Projektnummer: DA4-xxx

Fördersatz lt. Zuwendungsbescheid	60%
Zuwendungsfähiger Anteil laut Zuwendungsbescheid (Kostenschlüssel)	100%

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungssteller	Auftrags-Nr.	Zahlungsdatum	Bezahlter Rechnungsbetrag (brutto)	davon werden finanziert durch		Noch zu finanzierende Ausgaben (brutto)	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben I:	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben II:			insgesamt	davon sind in der Spalte (7) und/oder der Spalte (8) bereits berücksichtigt	Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (netto)	Bemerkungen	
						Kostenbeteiligungen Dritter - variabler Betrag	KAG - Beiträge (nur im Bereich "Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen")			In der Rechnung ausgewiesener, aber nicht genutzter Betrag für Skonti, Rabatte etc. (brutto)	Verbleibende Ausgaben (brutto)	MwSt.-Satz					Verbleibende Ausgaben (netto)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[%]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	(17)	
1/1-3	24.10.2016	Bauunternehmer	1	17.11.2016	400.346,37	0,00	140.413,47	259.932,90	0,00	259.932,90	19	218.431,01	0,00	0,00	218.431,01		
2	28.10.2016	GaLa-Bau	2	14.11.2016	9.128,83	0,00	3.651,53	5.477,30	182,58	5.294,72	19	4.449,34	0,00	0,00	4.449,34		
3	15.11.2016	Baumarkt	3	15.11.2016	550,00	0,00	0,00	550,00	0,00	550,00	19	462,18	100,00	0,00	362,18		
4	01.12.2016	Elektroinstallateur	---	08.12.2016	1.050,00	0,00	420,00	630,00	0,00	630,00	19	529,41	882,35	352,94	0,00		
A	Summen				411.075,20	0,00	144.485,00	266.590,20	182,58	266.407,62		223.871,94	982,35	352,94	223.242,53		
B	Abzusetzende Kostenbeteiligungen Dritter - Festbetrag insgesamt:				10.000,00	um den Anteil für die nicht zuwendungsfähigen Positionen und um die Mehrwertsteuer reduzierter Festbetrag:										8.379,46	
C	= (A - B) Zuwendungsfähige Ausgaben vor Anwendung des Kostenschlüssels															214.863,07	
D	Kostenschlüssel in Prozent															100%	
E	= (C x D) Zuwendungsfähige Ausgaben															214.863,07	